

Erläuterung zur Straßenkategorisierung

Die hier anliegende Plandarstellung zur Straßenkategorisierung beruht auf den Richtlinien zur integrierten Netzgestaltung (RIN 2008), dem in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow i. d. F. vom 08.05.2017 dargestellten Netz der überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen¹ sowie auf den in der Straßenbaubeitragssatzung (vom 16.05.2013) genannten Straßenarten.

Die in der RIN 2008 erläuterte „...funktionale Gliederung der Verkehrsnetze dient dazu, die für Planung, Entwurf und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur maßgebenden Verkehrswegekategorien festzulegen. Bei allen weiteren Schritten zur Gestaltung der Netzelemente und Verknüpfungspunkte soll von der funktionalen Gliederung des Netzes ausgegangen werden. Sie ermöglicht es, einzelne Netzabschnitte abhängig von der Verbindungsbedeutung sowie dem städtebaulichen und natürlichen Umfeld zu kategorisieren und dementsprechend funktionsgerecht zu gestalten. Die Anwendung der funktionalen Gliederung kann dabei zu Neubau-, Umbau- und Ausbauforderungen (einschließlich Rückbau) führen. Daraus begründete Maßnahmenplanungen sind einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen. Die örtlichen Bedingungen sollen dabei berücksichtigt werden“ (Kapitel 2, Blatt 4, RIN 2008).

Anhand der zwischengemeindlichen und innergemeindlichen Verbindungen und der Kategorien der Verkehrswege (z.B. Autobahn, Landstraßen, etc.) können letztlich verschiedene Straßenkategorien identifiziert werden. Die für Kleinmachnow relevanten Kategorien (angebaute Hauptverkehrsstraßen (HS) der Verbindungsfunktionsstufen III und IV sowie Erschließungsstraßen (ES) der Verbindungsfunktionsstufen IV und V) wurden mit den in der Straßenbaubeitragssatzung genannten Straßenarten in Einklang gebracht. Ergebnis sind folgende Straßenkategorien, die auch in der Legende der Plandarstellung aufgeführt sind:

Straßenkategorie nach RIN 2008	Straßenart nach Straßenbaubeitragssatzung	Finale Straßenkategorie (DS-Nr. 088/18/1)
AS I: Fernautobahn		Aufgrund der nicht vorhandenen Straßenbaulast den übrigen öffentlichen Verkehrsflächen zugeordnet.
HS III: Ortsdurchfahrt, innergemeindliche Hauptverkehrsstraße	Hauptverkehrsstraße	Hauptverkehrsstraße
HS IV: Ortsdurchfahrt, innergemeindliche Hauptverkehrsstraße	Haupterschließungsstraße	Haupterschließungsstraße
ES IV: Sammelstraße		Untergeordnete Haupterschließungsstraße
ES V: Anliegerstraße	Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche	Übrige öffentliche Verkehrsflächen (Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche)

¹ Eine Darstellung aus der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow ist hinter der Plandarstellung zur Straßenkategorisierung zu finden.

Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.







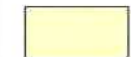

Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig überwiegend dem Verkehr innerhalb von Baugebieten, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen bzw. im Außenbereich sowie zwischen innergemeindlichen Zentralitäten dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind

Untergeordnete Haupterschließungsstraßen: Straßen, die den Verkehr aus den Anliegerstraßen in Wohn- oder Gewerbegebieten an eine Hauptverkehrsstraße führen



Legende

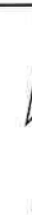
Straßenkategorisierung (für Hintergründe s. Erläuterungsblatt)

- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | Hauptverkehrsstraße |  | Trassen für den schienen-
gebundenen öffentlichen Verkehr |
|  | Haupterschließungsstraße |  | Wasserflächen |
|  | Untergeordnete Haupterschließungsstraße
(auch unter Sammelstraßen bekannt) |  | Grün-/Freiflächen |
|  | Übrige öffentliche Verkehrsflächen
(Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte
Bereiche, Parkraum sowie BAB 115) |  | Siedlungsflächen |



**Straßenkategorisierung auf
Grundlage der Richtlinien
für integrierte Netzgestaltung**

Integriertes Verkehrskonzept
Stand: 10/2018 Erstellt: 22.10.2018



1:15.000

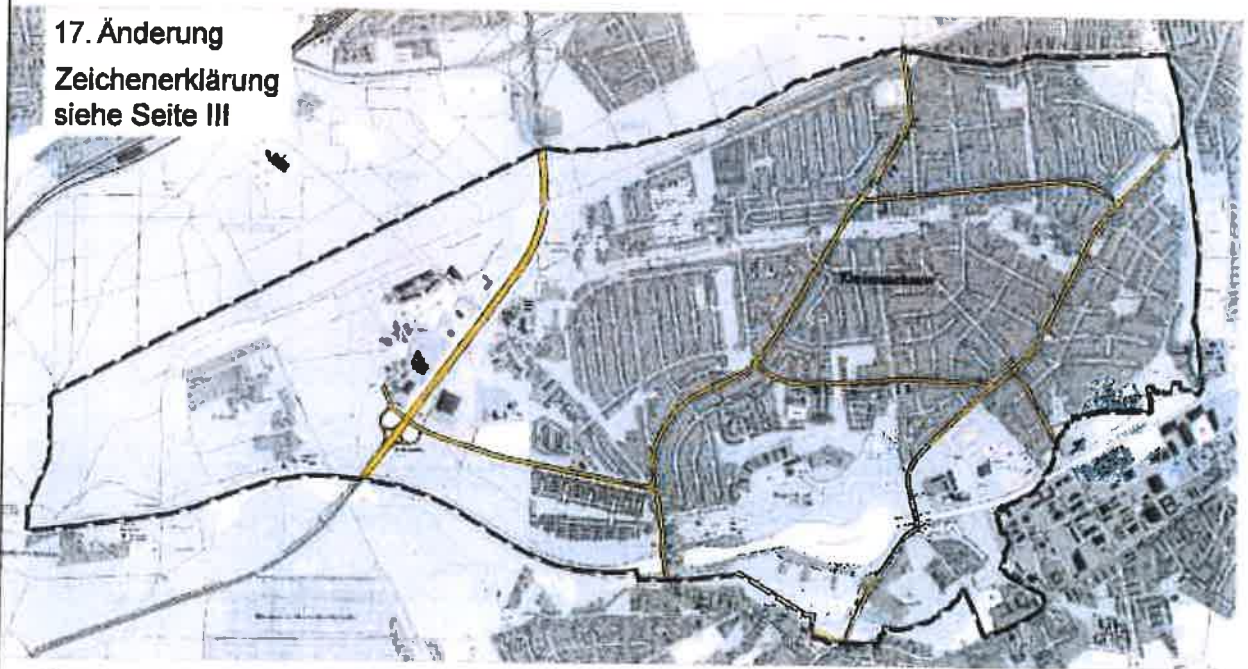
Kartengrundlage: ALKIS 10/2018

Karte erstellt von:
FB Bauen und Wohnen
SB Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz
F. Evermann

Bestand
31. Juli 2014



17. Änderung
Zeichenerklärung
siehe Seite III



Kurzbeschreibung:

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen werden im Zuge der Anpassung an die geänderte Plangrundlage (DTK-10) generalisierend in einer einheitlichen Breite mit einheitlicher Straßennamen-Beschriftung dargestellt.

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge werden Straßen dargestellt, auf denen bei der gemeindeweiten Verkehrserhebung 2014 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV_w) von mehr als 4.000 Kfz pro Werktag festgestellt wurde.

Die damit einzubeziehenden Straßen sind deckungsgleich mit den bisher im FNP dargestellten Hauptverkehrsstraßen. Zu verlängern ist lediglich die Kennzeichnung des Stolper Weg. Dieser weist, bedingt durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Europarc Dreilinden, auch nordwestlich der BAB-Anschlussstelle einen DTV_w von > 4.000 Kfz pro Werktag auf.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss